

Auftrag zur Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Bramsche GmbH
Maschstraße 9
49565 Bramsche

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
unter

Telefon: 05461-887 130
Fax: 05461-887 149

oder per E-Mail an info@stadtwerke-bramsche.de senden

Anschlussnehmer

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Grundstückseigentümer (nur bei abweichendem Anschlussnehmer)

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur dauerhaften Unterbrechung (Außerbetriebnahme)

Strom

Gas

Wasser

Hinweis:

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer und/oder Grundstückseigentümer die Kündigung des Netzanschlussvertrages. Der Netzbetreiber ist dann berechtigt den Netzanschluss dauerhaft vom Versorgungsnetz zu trennen. Der Anschlussnehmer und/oder Grundstückseigentümer ist verpflichtet im Vorfeld eine Einwilligung über die Außerbetriebnahme von sämtlichen Anschlussnutzer schriftlich einzuholen und dem Netzbetreiber auf dessen Verlangen vorzulegen.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmer

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Erläuterungen zur Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur Außerbetriebnahme des Netzanschlusses

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Abtrennen vom Netz (dies ist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Entfernung der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit der Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist.

Für die Außerbetriebnahme Strom gilt die NAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der jeweils gültigen Fassung; für die Außerbetriebnahme Gas gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck in der jeweils gültigen Fassung und für die Außerbetriebnahme Wasser gilt die AVB Wasser V – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser in der jeweils gültigen Fassung; mit deren ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bramsche GmbH.

Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die dauerhafte Außerbetriebnahme erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.

Der Beginn von Abbrucharbeiten auf dem Gelände darf nicht vor der Außerbetriebnahme der Anschlüsse erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten außer Betrieb zu nehmen sind.

Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05461-887 130 oder E-Mail info@stadtwerke-bramsche.de.